

1913

JORDAN
HILFSTAFELN
FÜR
TACHYMETRIE



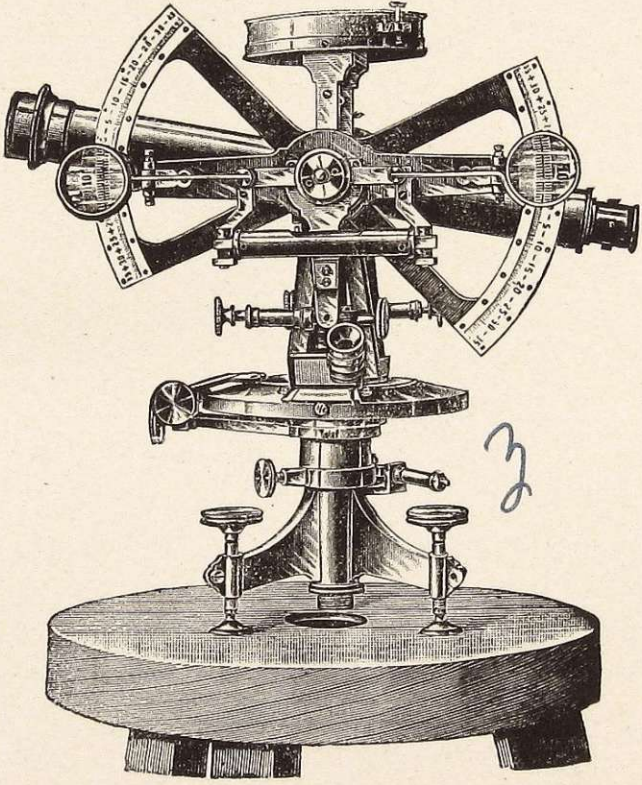
1928



HILFSTAFELN FÜR TACHYMETRIE

VON
Dr. W. JORDAN
VORM. PROFESSOR AN DER TECHN. HOCHSCHULE IN HANNOVER

ZWÖLFTE AUFLAGE



STUTT GART
J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
1939

Vorwort und Einleitung.

Seit dem Erscheinen der „Hilfstafeln für Tachymetrie“ im Jahre 1880 haben diese Tafeln erst langsam, dann aber immer rascher in den Kreisen der tachymetrischen Praktiker Eingang und Anerkennung gefunden; und die Tatsache, daß nun eine zweite Auflage notwendig geworden ist, wird wohl am lautesten dafür sprechen, daß der zu Grund liegende Gedanke ein guter war.

Bei der großen Wettbewerbung auf diesem Gebiete — durch Rechenschieber, Schiebetachymeter, Schiebebretter, Tachymeterquadranten, selbstreduzierende Tachymeter u. s. w. — ist es dem Praktiker, der doch diese Erfindungen nicht alle selber durchprobieren kann, schwer gemacht, das Richtige herauszufinden, zumal wenn er von Schriften und einseitigen Darlegungen beeinflusst wird, welche an dem jeweiligen Apparate die Vorzüge rühmen und die Nachteile verschweigen.

Verfasser glaubt nicht in denselben Fehler zu verfallen, wenn er nun einige günstige Zitate zusammenstellt, welche ihrer ganzen Natur nach unabhängig entstanden sind.

Das Handbuch der Ingenieurwissenschaften, erster Band, Vorarbeiten, Erd-Grund-, Straßen- und Tunnelbau, bearbeitet von Oberschulte, Königl. Preuß. Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor u. a., 3. Auflage, Leipzig 1898, welches über die tüchtigsten Kräfte von Eisenbahnvorarbeitungs-Ingenieuren in Preußen (z. B. an der linksrheinischen Eisenbahn u. a.) verfügt, hat nach Vorführung aller hiebei in Frage kommenden Methoden auf Seite 225 sich so ausgesprochen:

„Die ausführlichsten und brauchbarsten Tafeln sind die ‚Hilfstafeln für Tachymetrie von Jordan‘, Stuttgart, J. B. Metzler, 1880.

Diese Tafeln werden von vielen Fachleuten allen anderweitigen zeichnerischen und rechnerischen Hilfsmitteln vorgezogen.“

Ein besseres Urteil von absolut unabhängiger und unbeteiligter Seite können wir nicht erwarten.

Gleich günstig ist unter den mancherlei schriftlichen Äußerungen eine allerdings nicht ursprünglich zum Druck bestimmte, aber umsomehr objektiv wirkende Äußerung von Herrn Oberinspektor R. in St. vom 20. September 1898, deren